

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/047	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen	15. Juni 2020
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 23.06.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 02.07.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Werkrealschule Dreisamtal Berufseinstiegsbegleitung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss diskutiert den Sachverhalt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ist ein im § 49 SGB III verankertes Regelinstrument um förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung zu fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Die BerEb kann nach § 49 Abs. 1 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) dann angeboten werden, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Seit der Aufnahme der BerEb in das SGB III in 2012 erfolgte die Finanzierung hälftig durch den Bund und die BA.

Die Finanzierung durch den Bund war bis zum Schuljahr 2018/2019 begrenzt und sollte den Ländern entsprechend Vorlaufzeit geben um die Finanzierung durch die Landeshaushalte sicherzustellen.

Mit dem Land Baden-Württemberg konnte durch den Bund eine Bildungskettenvereinbarung abgeschlossen werden, durch die eine Finanzierung bis zum Ende des Jahres 2020 sichergestellt wurde.

Ziel der BA ist es die BerEb fortzuführen. Hierzu musste eine neue Finanzierung gefunden werden. Diese soll in Baden-Württemberg durch einen Grundvertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2021 abgesichert werden. Ferner ist derzeit eine Optionsziehung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 28.02.2024 geplant.

Die Finanzierung des Grundvertrags und des Optionsvertrags erfolgt hälftig durch die BA, mit 25 Prozent durch das Land und mit weiteren 25 Prozent durch weitere Dritte vor Ort und somit im Regelfall durch die Kommunen.

Bereits in den Haushaltsberatungen 2020 wurde seitens der Werkrealschule ein Antrag auf Fortführung der BerEb gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Kofinanzierung durch das Land noch nicht beschlossen und die Gemeinde hätte die volle Finanzierungslücke übernehmen müssen.

Die nun vorliegende Kofinanzierung der Gemeinde liegt somit bei 25 Prozent.

Über den Sachverhalt ist zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen:

2020: 263,00 Euro

2021: 7.650,00 Euro

2022: 975,00 Euro